Abteilung Bildung, Kultur, Sport
Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez
Tel. 033 655 33 68
bildung@spiez.ch

Schulärztlicher Dienst

M E R K B L A T T

Sehr geehrte Eltern

Für die Organisation des schulärztlichen Dienstes ist die Bildungskommission zuständig. Der schulärztliche Dienst überwacht die gesundheitlichen Verhältnisse in den Schulen, insbesondere den Gesundheitszustand der Schüler/innen.

Der schulärztliche Dienst veranlasst bei Bedarf Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen gegen übertragbare und andere Krankheiten, Unfälle oder Gesundheitsschäden. Er berät Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden in Fragen der Gesundheitserziehung sowie der Sozial- und Präventivmedizin.

Das Wichtigste in Kürze:

Obligatorische Untersuchung
Nach kantonaler Vorschrift werden die Kinder im zweiten Kindergartenjahr, in der 4. und in der 8. Klasse durch eine Ärztin oder einen Arzt untersucht.

Arztwahl
Die obligatorische Untersuchung sollte bei der/beim, das Kind behandelnden Ärztin/Arzt erfolgen. Kinder, die bei keiner/keinem Kinder- oder Hausärztin/-arzt angebunden sind, können sich an die Abteilung Bildung, Kultur, Sport wenden, um einer Ärztin/einem Arzt zugewiesen zu werden.

Vorgehen
- Die Lehrpersonen verteilen bei Schuljahresbeginn alle notwendigen Unterlagen
- Die Eltern melden ihr Kind selbst zur Untersuchung an und müssen **bis vor den Weihnachtsferien die Bestätigung des Untersuchungstermins oder der absolvierten Untersuchung bei der Klassenlehrperson einreichen**
  Wichtig: Die Schuluntersuchung muss nicht zwingend vor den Weihnachtsferien erfolgt sein. Die/der Kinder- oder Hausärztin/-arzt kann auch bestätigen, dass die Untersuchung noch erfolgen wird
- Zur Untersuchung ist folgendes mitzubringen:
  - Untersuchungsbestätigung (im Doppel)
  - Vorsorgeheft
  - Eventuell vorhandene Brille
  - Impfausweis
  - Schriftliche Einwilligung zur Durchführung der nötigen freiwilligen Impfungen (auf entsprechenden Formularen)
  - Krankenkassenausweis
- Nach erfolgter Untersuchung sind die Eltern für eine sofortige Rückgabe der von der Ärztin oder vom Arzt unterschriebenen blauen Untersuchungsbestätigung an die Klassenlehrperson verantwortlich

bitte wenden ☞

Untersuchungskosten

- Die Untersuchungskosten des obligatorischen Anteils (Fr. 55.00) werden gemäss dem kantonalen schulärztlichen Tarif von der Gemeinde übernommen; die weiterführenden Untersuchungen via Krankenkasse abgerechnet (siehe unten)
- Ärztinnen und Ärzte können direkt mit der Gemeinde abrechnen
- Falls die Kosten nicht direkt mit der Gemeinde abgerechnet werden, kann bei der Abteilung Bildung, Kultur, Sport eine Rückerstattung der Untersuchungskosten für das laufende Schuljahr bzw. Kalenderjahr beantragt werden. Dazu ist folgendes mitzubringen:
  - Arztrechnung
  - Rosarote Untersuchungsbestätigung „Doppel für Ärztin/Arzt“

Behandlungs- und Impfkosten gehen zu Lasten der Eltern bzw. Krankenkasse.

Die Untersuchungsbefunde werden in das bereits vorhandene **Vorsorgeheft** (wenn nicht vorhanden, in die **Arztkarte)** eingetragen und diese/s wird von der Ärztin oder vom Arzt nach der Untersuchung oder allfälliger Behandlung **den Eltern** zur Aufbewahrung übergeben.

Allgemeines

- Mit der Ärztin oder dem Arzt vereinbarte Termine sind verbindlich. Wer verspätet zur Untersuchung erscheint oder wer sich nicht mindestens einen halben Tag vor der Untersuchung abmeldet, hat die Gebühr nach Tarif selbst zu entrichten
- Allfällige Impflücken oder vorzukehrende Massnahmen gibt die Ärztin oder der Arzt den Eltern bekannt

Mai 2025/mi **Bildungskommission Spiez**